

RM Bruns verweist auf die bereits im Jahr 2016 auf Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ hin geführte Beratung über eine Rückführung des Baubetriebshofes. Dieser Antrag, den die CDU-Fraktion unterstützt habe, sei mit dem Argument abgelehnt worden, dass eine Rückführung mit einem zu hohen Aufwand verbunden wäre. Nunmehr würden steuerrechtliche Gründe zu einer Rückführung zwingen.

Die AöR sei mit dem Zweck eingeführt worden, so RM Bruns, die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken, was jedoch nie habe verwirklicht werden können. Daher habe die CDU-Fraktion es schon als merkwürdig empfunden, dass es eine Verwaltung in der Verwaltung gibt, die sich gegenseitig Rechnungen schreibt. Insofern sei die Rückführung für seine Fraktion eine logische Konsequenz, die sie unterstützt.

RM Borkenstein erklärt, dass sich die SPD-Fraktion von Beginn an dafür ausgesprochen hatte, vor einer Ausgliederung des Bauhofes zunächst die Möglichkeiten für eine interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen. Dies sei jedoch erst anschließend erfolgt. Dennoch sei seine Fraktion der Meinung, dass der Baubetriebshof gut läuft und es keinen Grund zur Klage gibt.

Für **RM Ottens** ist es erfreulich, dass alle Fraktionen bereit sind, diesen Beschluss einstimmig mitzutragen.

RM Just unterstützt den Beschlussvorschlag im Namen der Fraktion „Freie Bürger“.